



München, 20. April 2020

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof nimmt den Sitzungsbetrieb wieder auf

Ab dem **20. April 2020** wird der Sitzungsbetrieb beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof schrittweise und unter Einhaltung der zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus gebotenen, notwendigen Hygienemaßnahmen und des erforderlichen Sicherheitsabstandes wieder aufgenommen.

Hierbei werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Dabei bleibt die Einhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes gewährleistet. Haben Sie in diesem Zusammenhang bitte Verständnis dafür, dass im Zuschauerraum weniger Plätze zur Verfügung stehen, als gewohnt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie damit rechnen müssen, in der öffentlichen mündlichen Verhandlung von dem/der Vorsitzenden aufgefordert zu werden, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bringen Sie daher bitte einen geeigneten Schutz mit.

Beachten Sie bitte auch, dass der Sicherheitsdienst bei der Eingangskontrolle zu Ihrem und zum eigenen Schutz besondere Vorkehrungen treffen muss. Stellen Sie sich daher bitte darauf ein, dass die Eingangskontrollen etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen könnten, als gewohnt. Vermeiden Sie zur Vereinfachung der Kontrollen bitte das Mitführen von vielen und vor allem metallischen Gegenständen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den BayVGH nicht bindet.

Pressesprecher:

Ri'inVGH Claudia Frieser
Telefon: 089/2130-267
Fax: 089/2130-315

ORR'in Dr. Franziska Haberl
Telefon: 089/2130-264
Fax: 089/2130-464

E-Mail:

presse@vgh.bayern.de

Dienstgebäude:

Ludwigstr. 23
80539 München

Internet:

www.vgh.bayern.de